

Bekanntmachung

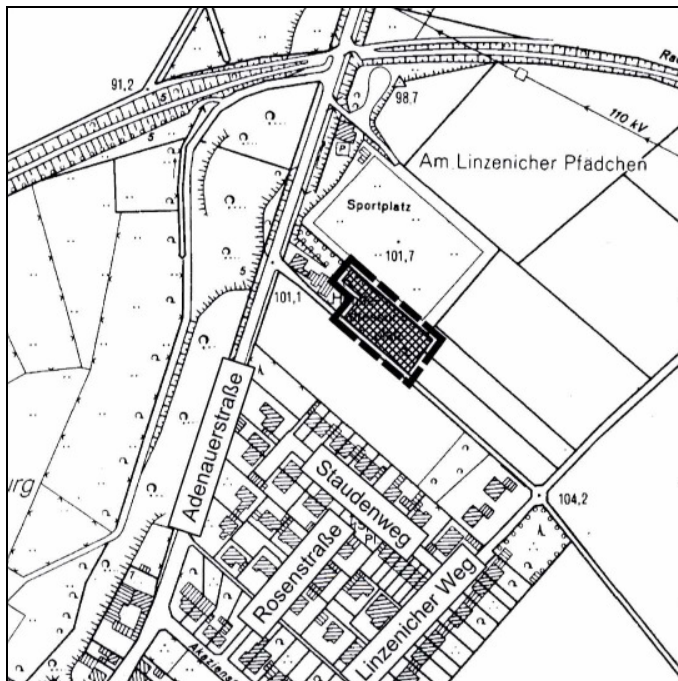
der Stadt Jülich

Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 " Adenauerstraße 1 ", 2. vereinfachte Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB die Aufstellung der o.a. Bebauungsplanänderung.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet eine zeitliche Verlängerung um weitere zehn Jahre des auf zehn Jahre befristeten Bebauungsplanes Bourheim Nr. 3 " Adenauerstraße 1 ".

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **15.02.2016** bis **11.03.2016** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.30 - 12.00 Uhr

montags bis mittwochs
donnerstags

von 14.00 - 15.30 Uhr
von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 29.01.2016

Der Bürgermeister

Fuchs